
Von: Wulf, Joachim
Gesendet: Freitag, 2. März 2018 10:54
An: Dettmer, Jörg
Betreff: Anfrage Sachstand

Sehr geehrter Herr Dettmer,

auf Grundlage Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Wittmund bereits umfassend über die Zuleitung von Schmutzwasser und Enteisungswasser beraten hat.

Am 13. Dezember 2017 unter TOP 42 hat dazu der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittmund folgendes beschlossen:

„Die Übernahme der Schmutzwässer des Flugplatzes Wittmundhafen durch die Stadt Wittmund wird zugestimmt. Voraussetzung für die Übernahme ist die vollständige Kostenübernahme / Kostenerstattung und ein Ausgleich der verlorenen Einwohnerequivalente durch die Bundesrepublik Deutschland oder einen beauftragten Dritten.“

Seitens der Stadt wurde inhaltlich grundsätzlich eine Einleitung in das Klärwerk Wittmund für die Enteisungswässer mittels einer eigenen Leitung und einer Vorhaltung im Klärwerksbereich als denkbar eingeschätzt. Die Investitions- und Entwicklungskosten müssten allerdings vom Verursacher der Leitung getragen werden.

Ebenso kann die Stadt eine Zuleitung der häuslichen Schmutzwasser in die Kläranlage Ardorf akzeptieren. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die Kläranlage Ardorf weiterhin Potentiale für eine noch nicht absehbare Siedlungsentwicklung behält, zumindest wenn freie Potentiale weitergereicht werden. Es ist absehbar, dass hier Investitionen in der Anlagentechnik erforderlich werden.

Zu allen Fragen sind noch umfassende vertragliche formelle und finanzielle Regelungen zu schaffen. Der Bürger darf durch die Maßnahmen nicht erhöht belastet werden. Die technische Realisierbarkeit dem Grunde nach ist aus städtischer Sicht gegeben.

Ein möglicher Trassenverlauf im Stadtbereich ist vorbesprochen. Hier muss die Leitungstrasse auf Umsetzbarkeit noch im Detail überprüft werden.

Vorgesehen ist es, einen städtebaulichen Vertrag über die einzelnen Maßnahmen abzuschließen. Für die weitere Entwicklung schlägt die Stadt vor, dass der Bund die Kosten für die Rechtsberatung zum städtebaulichen Vertrag oder einen andersartigen öffentlich – rechtlichen Vertrag übernimmt und im Einvernehmen ein entsprechendes Rechtsanwaltsbüro mit der Ausarbeitung / Prüfung eines vorgefertigten städtischen Entwurfes betraut wird.

Für die beitragsrechtlichen Fragen ergeben sich folgende Prämissen:

1. Alle Anlagen auf dem Flughafen verbleiben beim BUND
2. Die Verbindungsleitungen bis zum Anschlusspunkt können städtisch sein oder beim BUND verbleiben. Hier bedarf es einer intensiveren Abstimmung mit juristischer Fachbegleitung.
3. Beiträge müssten nach der Beitragssatzung der Stadt ohnehin erhoben bzw. der Aufwand mit dem Beitrag verrechnet werden (hierzu kann erst eine Aussage nach Vorlage der Zahlen getroffen werden). Etwas Defizite im Bau und der Unterhaltung müssten vom BUND ausgeglichen werden.

Zur Analyse brauchen wir noch die Grundflächen der anzuschließenden Gebäude, deren Geschossigkeit und die Flächenangaben für die Flächen, wo Enteisungsmaßnahmen auftreten bzw. Enteisungswässer auch in geringer Form zu vermuten sind. Außerdem sind die betroffenen Flurstücke und deren Größe mitzuteilen. Flächen die nicht im Bereich der Stadt Wittmund liegen, müssen markiert werden. Diese Unterlagen wurden bereits angefragt, liegen aber bisher nicht ausreichend vor. Der BUND müsste hier eine Zusammenstellung vorlegen, dann kann die Stadt dies genauer prüfen und berechnen.
Als Beitragsfläche wird von Außenbereichsflächen ausgegangen. Hier ist in etwa die 5 fache Fläche der vorhandenen Grundflächen beitragsrechtlich zu berücksichtigen.

Ich bitte um Verständnis, wenn diese Aussagen nach wie vor etwas vage sind, hier bedarf es erst der Vorlage weiterer Angaben.

Die grundsätzliche Entscheidung der Stadt, die Wässer aufzunehmen wenn der BUND alle tatsächlichen Kosten für Bau und Betrieb übernimmt, ist davon aber unberührt.

Ich hoffe, dass ich ihnen mit dieser Aussage für die weitere Projektentwicklung helfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Dipl.- Ing. Joachim Wulf

Stadt Wittmund
Leitung Bauen
Kurt- Schwitters - Platz 1
26409 Wittmund

Telefon 04462 983 - 109
Fax 04462 983 - 290

E-Mail joachim.wulf@stadt.wittmund.de
Internet www.wittmund.de
Facebook www.facebook.com/Stadt.Wittmund